

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Band: 1 (1944)

Heft: 3-4

Rubrik: Meinungs-austausch der Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

staunlichem Ausmaße. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts führte ein deutscher Edelmann, der anscheinend neben der nötigen Zähigkeit und Geduld auch über ausreichende Mittel verfügte, den umfassenden Plan aus, ein 9 Bände starkes lateinisches Werk zu schreiben, in seinem Hause eine Druckerei zu errichten, und den gesamten Satz nach und nach in einem einzigen Exemplar abziehen zu lassen. Durch diese zeitraubende und kostspielige List erhob der teure Narr seine Arbeit ohne Mithilfe der zerstörenden Zeit flugs zum seltensten aller Druckerzeugnisse und genoß

das Hochgefühl, es zu besitzen, bis an sein seliges, hoffentlich bei Vollendung seiner großen Tat nicht allzunahes Ende. Das einzelgängerische Werk, das sein Dasein wohl heute in irgend einer reichsdeutschen Provinzbibliothek fristet, wenn es nicht das Schicksal der Leipziger und so vieler anderer Büchereien geteilt hat, ist betitelt: «Calendarium Romano – Germanicum medii aevi etc. Adornavit Anton Ulric ab Erath – Exemplar unicum, partim prelo subjectum, partim libera manu successive impressum etc. IX Tom. Dillenburg: 1761.»

Meinungsaustausch der Mitglieder

Die Schweiz hat gegenwärtig die nie wiederkehrende Gelegenheit, Künstler zur Buchillustration heranzuziehen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn unsere Verleger in vermehrtem Maße und besonders jüngere Künstler beschäftigen würden. Ich bin überzeugt, daß damit die Grundlage zu einem schweizerischen Illustrations-Stil geschaffen würde. Der Ausschuß für angewandte Kunst wird sich sicher für entsprechende Vorschläge der Verleger interessieren. Ich kenne einige hoffnungsvolle junge Künstler, die auf Aufträge warten.

E. Z.

Ich erhalte soeben Nr. 1/2 Ihrer Mitteilungen und habe mich so über die Neugeburt Ihrer Gesellschaft gefreut, daß ich Ihnen unmittelbar einige Zeilen senden möchte.

Ich vertrete, wie Sie selbst, die Anschauung, daß besonders die Bibliophilen-Gesellschaft eines kleinen Landes die Aufgabe hat, durch ihre Publikationen den übrigen Ländern ein Bild zu geben von dem Höchstmaß des augenblicklichen

Könnens in der Gestaltung eines Buches, sei es typographisch, illustratorisch und auch inhaltlich. Ich gehe noch weiter, indem man jungen Verfassern Gelegenheit geben soll, sie als eine besondere Auszeichnung und als Spiegelbild der Zeit zu drucken. So macht sich das Ausland einen Begriff über den augenblicklichen Stand der besten zeitgenössischen Leistung des schönen Buches.

Ihre Zeitschrift hat mich sehr interessiert und Sie sollten unbedingt auf der gleichen Linie weiter arbeiten. Vielleicht kann sie einmal die Rolle des Philobiblon übernehmen, welches früher im Herbert Reichner Verlag erschien. Dies war für meinen Begriff eine der wertvollsten Zeitschriften für Bücherliebhaber; leider ist sie ja eingegangen.

Ich erlaube mir, Ihnen durch die Bank einen Betrag von Schw. Frs. 100.– zu überweisen. Dies ist im Augenblick die Höchstgrenze, welche die Regierung zuläßt, und ich bitte Sie, den Betrag nach Ihrem Belieben zu verwenden.

Dr. Max D. Schwab, Uddevalla (Schweden).

Ausländische Bibliophilen-Gesellschaften

Deutschland. Die «Mitteilungen» der Gesellschaft der Bibliophilen in Weimar erschienen im Februar 1944 als Blättchen von vier Seiten. Mit aufrichtigem Bedauern erfahren wir daraus den Hinschied unseres Mitgliedes, Herrn Gerhard Schulze in Leipzig, eines eifrigen und vorbildlich spendefreudigen Bücherfreundes, der an den Versammlungen der Weimarer Gesellschaft alljährlich Privatdrucke verteilen ließ. Der fröhlich genaturte Mann fiel einem Luftangriff über Leipzig zum Opfer.

Im Berichte des Schreibers lesen wir u. a.: «Durch die Luftangriffe hat die GdB. große Verluste erlitten. In Berlin erfuhr schon im März 1943 der Sekretär einen Totalschaden, wobei das Sekretariat mit seinen Akten und dem Karteimaterial verloren ging. In Leipzig sind bei der Zerstörung der Offizin Poeschel & Trepte das

Archiv und das Lager der früheren Veröffentlichungen sowie die Gesamtauflage zweier kostbarer Drucke, die gerade zum Versand an die Mitglieder vorbereitet wurden, verbrannt.

In Berlin konnte das fertiggestellte Faksimile des Stammbuchs von August von Goethe in Sicherheit gebracht werden, jedoch verbrannten die handgefärbten Einband- und Vorsatzpapiere. Die Satzarbeiten an den wissenschaftlichen Erläuterungen hierzu wurden durch Bombenschäden gestört, an ihrer Beendigung und Drucklegung wird jedoch weitergearbeitet. Da infolge Verlustes des Einbandmaterials zur Zeit nicht an eine Fertigstellung des kostbaren Werkes gedacht werden kann, werden die ausgedruckten Bogen vorläufig an einem sicheren Ort aufbewahrt.

Einem Gedanken des Präsidenten der GdB. wurde mit der Herausgabe von Werkdrucken in